



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

12/2015 20.03.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer



Umweltrecht

Grundriss für Studium und Praxis

Andreas Hauer / Michael Mayrhofer (Hg)

Der Grundriss Umweltrecht ist als Lehr- und Studienunterlage zu den Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunktes Umweltrecht im Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der JKU Linz entwickelt worden und deckt mittlerweile die überwiegende Zahl dessen Lehrveranstaltungen ab, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Er setzt Schwerpunkte auf den Gebieten des Umweltvölker- und -europarechts, des Anlagenrechts, des Abfallrechts, des Straßeninfrastrukturrechts, des Umweltstrafrechts und einige mehr. Als ein Novum

in der umweltrechtlichen Literatur zeichnen den Band zwei Beiträge zu nicht-juristischen Grundlagen des Umweltrechts aus, nämlich zu Fragen der Umweltökonomie und der Umwelttechnik.

Aus dem Inhalt: Umweltvölkerrecht, Umweltunionsrecht, Umweltverfassungsrecht, Allgemeines Umweltrecht, Umweltorganisationsrecht, Besonderes Umweltrecht, Ausgewählte Schwerpunkte, Umweltstrafrecht, Grundzüge der Umweltökonomie, Grundlagen der Umwelttechnik.

Autoren: Hon.-Prof. RA Dr. Wilhelm Bergthaler, assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Hackl, Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Univ.-Lektorin Dr. Simone Hauser BEd, assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Ass.-Prof. Dr. Ingrid Mitgutsch und o.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang M. Samhaber, alle Johannes Kepler Universität Linz.

78 Euro, XLII und 675 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Jänner 2015, ISBN 978-3-902883-21-6

Zu beziehen ua über www.pedell.at.

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 37/2015

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekometeiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000) und das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz-FinStaG) geändert werden (**ÖBIB-Gesetz 2015**) (formändernde Umwandlung der Österreichischen Industrieholding AG als Aktiengesellschaft in eine GmbH mit der Firma Österreichische Bundes und Industriebeteiligungen GmbH, Übertragung der Anteilsrechte an der Casinos Austria AG von der Münze Österreich AG auf die ÖBIB)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 68 v 13.03.2015, 1](#)

Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den **Mitgliedstaaten** eingeräumten Möglichkeit, den **Anbau von gentechnisch veränderten Organismen** (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu **beschränken oder zu untersagen**

[ABI L 68 v 13.03.2015, 9](#)

Richtlinie (EU) 2015/413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden **Austauschs von Informationen** über die **Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte**

[ABI L 69 v 13.03.2015, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2015/339 des **Gesamthaushaltsplans** der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015

[ABI L 74 v 18.03.2015, 1](#)

Verordnung (EU) 2015/445 der Kommission vom 17. März 2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 1178/2011 zur Festlegung von **technischen Vorschriften** und von **Verwaltungsverfahren** in Bezug auf das **fliegende Personal in der Zivilluftfahrt**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

19.02.2015, [E 60/2015](#)

Landeslehrer-DienstrechtsG; Entzug des gesetzlichen Richters durch einen Beschluss eines LVwG über die Zurückweisung der Berufung einer Mitbewerberin um die **Leiterstelle an einer Volksschule**; **Parteistellung** der in einen verbindlichen **Besetzungsvorschlag** aufgenommenen Bewerber; keine Änderung dieser Auffassung nach Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit

27.02.2015, [V 94/2014 ua](#)

Tir RaumordnungsgG; Abweisung eines Individualantrags auf Aufhebung der Widmung von Grundstücken als Freiland im **Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Mayrhofen; keine Unsachlichkeit dieser Freilandwidmung; kein Widerspruch zum – insoweit unbedenklichen – örtlichen Raumordnungskonzept; Zurückweisung des Individualantrags hinsichtlich des örtlichen Raumordnungskonzepts mangels korrekter Umschreibung des Aufhebungsumfanges

27.02.2015, [G 139/2014](#)

Wr ParkometerG; keine Verfassungswidrigkeit einer Wiener landesgesetzlichen Regelung über die **Zuständigkeit des BFG** zur Entscheidung über Beschwerden in Angelegenheiten abgabenrechtlicher Verwaltungsübertretungen zu der auf Grund einer finanzverfassungsgesetzlichen Ermächtigung erhobenen, eine ausschließliche Angelegenheit des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder darstellenden Parkometerabgabe; Abweisung des Antrags des Bundesfinanzgerichts, teils Zurückweisung des Antrags als zu weit gefasst

03.03.2015, [G 181/2014 ua](#)

Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien; Verfassungswidrigkeit einer Bestimmung des Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien betreffend die **den Landesrechtspflegerinnen und -rechtspflegern übertragenen Aufgaben** in Verwaltungsstrafsachen mangels wesensmäßiger Eignung dieser Arten von Geschäften zur Besorgung durch Rechtspfleger

03.03.2015, [E 1245/2014](#)

Oö Raumordnungsg; Anlassfall zu VfGH 27.02.2015, [V 123/2014](#)

11.03.2015, [E 1542/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung eines Asylantrags mangels aktueller Feststellungen zur Lage in Somalia

11.03.2015, [E 156/2015](#), [E 157/2015](#)

B-VG; Zurückweisung einer Beschwerde gegen eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung betreffend die Streichung einer Person aus einem **Wählerverzeichnis** wegen **Nichtzuständigkeit des VfGH**; Vorrang der Wahlgerichtsbarkeit vor der Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit des VfGH

B. Verwaltungsgerichtshof

20.11.2014, [Ro 2014/07/0052](#)

AVG; eine Behebung nach § 66 Abs 4 AVG bewirkt – im Gegensatz zu einer Aufhebung und Zurückverweisung einer Sache – für das weitere Verfahren **keine Bindung der Unterbehörden an die die Behebung tragenden Rechtsansichten**; dem eine Behebung aussprechenden Berufungsbescheid kann aber (ausnahmsweise) die Konsequenz zukommen, dass die Unterinstanz in Bindung an die Auffassung der Rechtsmittelbehörde bei gleicher Sach- und Rechtslage nicht neuerlich die gleichen Feststellungen wie im aufgehobenen Erstbescheid treffen darf

22.01.2015, [Ra 2014/06/0055](#)

VwGVG; „Sache“ des Beschwerdeverfahrens vor dem VwG ist – ungeachtet des durch § 27 VwGVG vorgegebenen Prüfungsumfanges – jedenfalls nur jene Angelegenheit, die den Inhalt des Spruchs der vor dem VwG belangten Verwaltungsbehörde gebildet hat; hat die Behörde einen Antrag zurückgewiesen, dann ist „Sache“ eines Beschwerdeverfahrens vor dem VwG ausschließlich die „Rechtmäßigkeit der Zurückweisung“

29.01.2015, [Ro 2014/07/0028](#)

WasserrechtsG; nach der Rsp des EuGH ist der Zweck des **Verfahrens des vorläufigen Rechtsschutzes durch eine einstweilige Anordnung** die Sicherung der vollen Wirksamkeit des Urteils in der „Hauptsache“; diese „Hauptsache“ stellt das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren und der in diesem Verfahren erlassene Bescheid dar; in einem Verfahren nach § 21a WasserrechtsG steht aber nicht die Frage der Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens auf dem Prüfstand; mit dem ggst Antrag kann somit nicht die Sicherung des vorläufigen Rechtsschutzes in der die wasserrechtliche Bewilligung selbst betreffenden „Hauptsache“ erreicht werden

29.01.2015, [Ra 2015/03/0001](#)

GelegenheitsverkehrsG; Entziehung der Mietwagen-Gewerbeberechtigung; aufgrund der rechtskräftigen Straferkenntnisse steht die rechtswidrige und schuldhaftige Begehung der zur Last gelegten Handlungen für das VwG bindend fest; bei der **Entziehung** ist das **Gebot der Verhältnismäßigkeit** zu berücksichtigen; die Verhältnismäßigkeit kann sich daraus ergeben, dass die Zuverlässigkeit schon durch Verurteilungen oder Sanktionen aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen einschlägige Vorschriften zwingend nicht mehr gegeben ist und das Gesetz deshalb die Entziehung der Berechtigung als einzig mögliche Rechtsfolge anordnet

18.02.2015, [2012/10/0194](#)

Oö NaturschutzG; Auftrag zur Entfernung eines Wochenendhauses sowie eines Lagergebäudes; unter einem **rechtmäßigen „Altbestand“** ist eine Maßnahme zu verstehen, die vor Inkrafttreten eines entgegenstehenden gesetzlichen Verbots gesetzt wurde und seither unverändert besteht; aufgrund der ggst Veränderungen hinsichtlich Gebäudegröße und Bausubstanz liegt kein „Altbestand“ in diesem Sinne vor

18.02.2015, [2013/10/0254](#)

Oö NaturschutzG; § 10 Abs 2 Z 1 Oö NaturschutzG unterwirft in geschützten Bereichen jeden **Eingriff in das Landschaftsbild** der Feststellungspflicht bezüglich des Fehlens überwiegender Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbilds oder des Naturhaushalts; die Annahme eines Eingriffs in das Landschaftsbild setzt voraus, dass durch die betreffende Maßnahme der optische Eindruck des Bilds der Landschaft maßgebend verändert wird; es ist daher notwendig, dass die Maßnahme im „neuen“ Bild der Landschaft **prägend in Erscheinung tritt**; es kommt nicht darauf an, ob der Eingriff ein „störender“ ist

18.02.2015, [2013/10/0274](#)

Sbg NaturschutzG; von einem „Ausführenlassen“ iSd **§ 46 Abs 1 Sbg NaturschutzG** kann nur dann gesprochen werden, wenn die Ausführung des Vorhabens aktiv veranlasst wurde; weder die Duldung der Ausführung eines Vorhabens, noch die Zustimmung des Grundeigentümers dazu entsprechen dem Begriff des „Ausführenlassens“; ggst hat der Bf die Grundstücke für die Materiallagerung „zur Verfügung gestellt“; damit hat der Bf die Ausführung nicht bloß geduldet, sondern bereits in aktiver Weise veranlasst

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 11.02.2014, [W120 2008698-1](#)

ORF-G; bei der Bereitstellung eines Online-Angebots („Wahl“-App, „Skiweltcup“-App) durch den ORF handelt es sich um eine einzige (einmalig erfolgte) Rechtsverletzung, die für einen bestimmten Zeitraum besteht; die Beschwerdefrist des § 36 Abs 3 ORF-G beginnt spätestens mit dem letzten Tag der Bereitstellung des Inhalts zu laufen; die technologieneutrale Nutzung bestehender **Online-Angebote des ORF auf mobilen Endgeräten** ist zulässig, die Schaffung eigens für mobile Endgeräte bestimmter Angebote hingegen nicht; ein mobiles Angebot ist nicht bereits dann zulässig, wenn es eine (nur) spiegelbildliche Entsprechung im Online-Angebot findet; es kommt vielmehr auf den einem Angebot zukommenden Verwendungszweck an

LVwG NÖ 12.11.2014, [LVwG-AB-14-4065](#)

WasserrechtsG; eine Indirekteinleiterbewilligung stellt zwar ein bestehendes Recht dar, welches im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren betreffend eine andere bewilligungspflichtige Wasseranlage nicht verletzt werden darf, dieser Grundsatz ist jedoch auf das Verhältnis zwischen Indirekteinleiter und (seinem) Kanalisationsunternehmen nicht anzuwenden; das Rechtsverhältnis zwischen Indirekteinleiter und Kanalisationsunternehmen ist ausschließlich zivilrechtlicher Natur; der **Indirekteinleiter** hat im **wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren** betreffend die Kanalisation, in welche er einleitet, **keine Parteistellung**

LVwG NÖ 19.11.2014, [LVwG-AB-12-0230](#)

AbfallwirtschaftsG; eine Genehmigung von ortsfesten Behandlungsanlagen darf nur erteilt werden, wenn die **Emissionen** von Schadstoffen nach dem **Stand der Technik** begrenzt werden, auch wenn dies zum Schutz der im § 43 AbfallwirtschaftsG genannten anderen Interessen nicht erforderlich ist; wenn der deutsche Gesetzgeber eine verbindliche Norm zur Emissionsbegrenzung festlegt, welche den in Deutschland geltenden Stand der Technik darstellt, kann daraus noch nicht abgeleitet werden, dass diese Norm auch in Österreich den Stand der Technik darstellt

LVwG NÖ 02.01.2015, [LVwG-AB-13-0204](#)

AbfallwirtschaftsG; die Behörde hat die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen gem **§ 62 Abs 7 AbfallwirtschaftsG** bescheidmäßig vorzuschreiben, wenn vom Anlageninhaber bei einer Unterbrechung oder bei der Einstellung des Betriebs diese Maßnahmen nicht gesetzt wurden; nachdem solche Bescheide sofort vollstreckbar sind, ist von einem **restriktiven Anwendungsbereich** dieser Rechtsgrundlage auszugehen

LVwG Wien 28.01.2015, [VGW-101/042/20232/2014](#)

VwGVG; **negativer Kompetenzkonflikt zwischen zwei LVwG**; die abermalige **Rückübermittlung eines Rechtsmittelschriftsatzes** an ein VwG, welches bereits ausdrücklich seine Zuständigkeit durch Weiterleitung verneint hat, ist unzulässig, würde dieses Vorgehen doch zu einer unendlichen Rückübermittlungsschleife führen; in einem solchen Fall einer

Rückübermittlung ist aber das VwG, dem rückübermittelt worden ist, auch nicht befugt, den Schriftsatz zurückzuweisen; das Gericht hat vielmehr mit Beschluss seine Unzuständigkeit festzustellen

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

17.03.2015, Rs C-533/13, AKT

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Sozialpolitik** – Richtlinie 2008/104/EG – **Leiharbeit** – Art 4 Abs 1 – **Verbote oder Einschränkungen** des Einsatzes von Leiharbeit – **Rechtfertigungsgründe** – Gründe des Allgemeininteresses – Verpflichtung zur Überprüfung – Bedeutung

19.03.2015, Rs C-266/13, Kik

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – Verordnung (EWG) Nr 1408/71 – **Abkommen** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren **Mitgliedstaaten** einerseits und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** andererseits über die Freizügigkeit – Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats, in dem er auch seinen Wohnsitz hat, der als Arbeitnehmer an Bord eines unter der Flagge eines anderen Drittstaats fahrenden Rohrlegers beschäftigt ist – Arbeitnehmer, der ursprünglich von einem in den Niederlanden ansässigen Unternehmen und später von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen beschäftigt wurde – **Arbeit**, die nacheinander **über dem Festlandsockel eines Drittstaats**, in **internationalen Gewässern** und über dem Festlandsockel bestimmter Mitgliedstaaten ausgeführt wurde – **Persönlicher Geltungsbereich** dieser Verordnung – Bestimmung der **anwendbaren Rechtsvorschriften**

19.03.2015, Rs C-286/13 P, Dole Food und Dole Fresh Fruit Europe / Kommission

Rechtsmittel – Wettbewerb – Kartelle – **Europäischer Markt für Bananen** – Abstimmung der Festsetzung der Listenpreise – Begründungspflicht – Verspätete Begründung – Verspätete Vorlage von Beweisen – Verteidigungsrechte – Grundsatz der Waffengleichheit – Grundsätze der Tatsachenfeststellung – **Tatsachenverfälschung** – Würdigung der Beweismittel – Marktstruktur – Pflicht der Kommission, die Elemente des Informationsaustauschs aufzuzeigen, die eine bezweckte Wettbewerbsbeschränkung darstellen – Beweislast – **Berechnung der Geldbuße** – **Berücksichtigung der Umsätze** von nicht am Verstoß beteiligten Tochtergesellschaften – Doppelzählung derselben Bananen

19.03.2015, Rs C-510/13, E ON Földgáz Trade

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Erdgasbinnenmarkt** – Richtlinie 2003/55/EG – Art 25 – Richtlinie 2009/73/EG – Art 41 und 54 – Zeitliche Geltung – Verordnung (EG) Nr 1775/2005 – Art 5 – **Kapazitätszuweisungsmechanismen** und Verfahren für das Engpassmanagement – **Entscheidung einer Regulierungsbehörde** – Recht zur Einlegung eines **Rechtsbehelfs** – Klage einer Gesellschaft, die über eine Genehmigung zum Transport von Erdgas verfügt – **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Art 47 – **Anspruch** auf effektiven **gerichtlichen Rechtsschutz** gegen eine Entscheidung einer Regulierungsbehörde

19.03.2015, Rs C-672/13, OTP Bank

Vorlage zur Vorabentscheidung – Staatliche Beihilfe – Art 107 Abs 1 AEUV – Begriff ‚staatliche Beihilfe‘ – **Wohnungsbeihilfe**, die vor dem **Beitritt Ungarns** zur Europäischen Union bestimmten Kategorien von Haushalten gewährt wurde – Von Kreditinstituten gegen **Einräumung einer Staatsgarantie** durchgeführte Abrechnung der Beihilfe – Art 108 Abs 3 AEUV – Maßnahme, die der Europäischen Kommission nicht vorab mitgeteilt wurde – Rechtswidrigkeit

19.03.2015, Rs C-182/14 P, MEGA Brands International / HABM

Rechtsmittel – Gemeinschaftsmarke – Verordnung (EG) Nr 207/2009 – Art 8 Abs 1 Buchst b – **Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke MAGNEXT** – Widerspruch der Inhaberin der älteren nationalen Wortmarke MAGNET 4 – **Verwechslungsgefahr**

B. Schlussanträge

[17.03.2015, C-39/14, BVVG \(GA Cruz Villalón\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Staatliche Beihilfen – Programm zur **Privatisierung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen** und **Gebäude** in den neuen deutschen Bundesländern – Nationale Rechtsvorschriften, nach denen der Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke der Genehmigung bedarf – Grundstücksverkehrsgesetz – **Versagung der Genehmigung** eines nach einer öffentlichen Ausschreibung mit dem Höchstbietenden geschlossenen Vertrags über den Verkauf eines Grundstücks – **Vereinbarter Preis**, der in einem **groben Missverhältnis** zu dem **Verkehrswert** des Grundstücks steht – Methode zur **Ermittlung des Grundstückswerts** – Qualifizierung als staatliche Beihilfe

[19.03.2015, Rs C-398/13 P, Inuit Tapiriit Kanatami ua / Kommission \(GA Kokott\)](#)

Rechtsmittel – Verordnung (EU) Nr 737/2010 – Verordnung (EG) Nr 1007/2009 – **Handel mit Robbenerzeugnissen** – **Verbot des Inverkehrbringens** in der Europäischen Union – **Ausnahmen** für Inuit-Gemeinschaften – Wahl der richtigen Rechtsgrundlage – **Allgemeine Binnenmarktharmonisierungskompetenz** ((ex-)Art 95 EG) – Grundrechte – Völkerrecht – Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

[19.03.2015, Rs C-153/14, K und A \(GA Kokott\)](#)

Richtlinie 2003/86/EG – Familienzusammenführung – **Drittstaatsangehörige** – Art 7 Abs 2 – Integrationsmaßnahmen – **Nachweis von Grundkenntnissen der Amtssprache** und von **landeskundlichen Kenntnissen**

C. Gericht

[17.03.2015, Rs T-89/09, Pollmeier Massivholz / Kommission](#)

Staatliche Beihilfen – Staatliche Maßnahmen betreffend die Errichtung eines Sägewerks im Land Hessen – Nichtigkeitsklage – Schreiben an die Beschwerdeführer – **Nicht anfechtbare Handlung** – Unzulässigkeit – Entscheidung, mit der festgestellt wird, dass keine staatliche Beihilfe vorliegt – **Nichteröffnung des förmlichen Prüfverfahrens** – Ernsthafte Schwierigkeiten – **Berechnung des Beihilfeelements** der staatlichen Bürgschaften – Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften – Unternehmen in Schwierigkeiten – Verkauf eines staatlichen Grundstücks – **Verteidigungsrechte** – Begründungspflicht

[18.03.2015, Rs T-30/12, IDT Biologika / Kommission](#)

Öffentliche Lieferaufträge – **Ausschreibungsverfahren** – **Lieferung von Tollwut-Impfstoffen nach Serbien** – Ablehnung des Angebots eines Bieters – Auftragsvergabe an einen anderen Bieter – **Auswahlkriterien** – Offensichtlicher **Beurteilungsfehler**

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

19.03.2015, Beschwerde Nr. [70055/10](#), *S. J. / Belgien*

Gütliche Einigung und Streichung der Beschwerde; gütliche Einigung zwischen der belgischen Regierung und der an **Aids erkrankten** Bf, der die **Ausweisung** in ihr Heimatland Nigeria drohte; der Bf und ihren Kindern wurde im Zuge einer Aufenthaltsgenehmigung unbefristetes **Aufenthaltsrecht** in Belgien gewährt

19.03.2015, Beschwerde Nr. [7494/11](#) ua, *Corbet ua / Frankreich*

Art 6 Abs 1 (Recht auf ein faires Verfahren) und **Abs 2 EMRK** (Unschuldsvermutung); Bf wurden im Zuge einer Untersuchung hinsichtlich **veruntreuter Vermögenswerte** bei Liquidierung einer insolventen Fluggesellschaft vom **parlamentarischen Untersuchungsausschuss** befragt; Verwendung der **belastenden Aussagen** des Ausschussberichts als **Grundlage** für strafrechtliche Verurteilung der Bf stellt keinen Verstoß gegen Verfahrensgarantien dar

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.